

Bestätigung

Nr. P-7550/20

Handelsbezeichnung.....:	VW Golf / VW Golf G60 / VW Golf Syncro / VW Golf Syncro G60 / VW Golf Country		VW Jetta		
Typ.....:	19E				
Typenschein-Nr.....:	0853xx	0861xx	1V60xx	1V61xx	1V62xx
Typenschein-Nr. X.....:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH-Typenschein (Selbst- und Direktimporte)				
Antriebsart.....:	Front- und Allradantrieb				
Zulässige Achsgarantie..:	Vorderachsgarantie		Hinterachsgarantie		
VIN-Code.....:	≤ 790 kg				
Änderungsbezeichnung.....:	Füllvolumen				
Änderungstyp.....:	Verwenden von originalen Federelementen (A3a)				

Bauteilhersteller.....: Air Lift Performance USA Nr. 917
 Umbaufirma.....: Hess Automobile Innere AG, 8055 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Das oben erwähnte Fahrzeug wird an der Vorder- und Hinterachse mit einem Luftfedersystem ausgerüstet.

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 DTC-GUTACHTEN

Vorderachse	
	<p>Luftfederung: Doppelbalg, Luft Nr. 5004 Ø: ca. 100 mm (ohne Druck) Länge: ca. 130 mm</p> <p>Federbein: Air Lift Nr.: 11024B / 09819 oder Austausch</p>
Hinterachse	
	<p>Luftfederung: Luftbalg: Air Lift Nr. 30261 Ø: ca. 84 mm (ohne Druck) Länge: ca. 190 mm</p> <p>Stossdämpfer: Bilstein Nr.: 11025 / 23519 oder Austausch</p>

- Notwendige Anpassungen...:
- Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäss den serienmässigen Sollwerten des Fahrzeugherstellers einzustellen.
 - Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung ist eine Einstellung gemäss Vorgabe des Fahrzeugherstellers vorzunehmen. Ein entsprechender Nachweis ist vom Umbauer vorzulegen.
- Gegenstand.....:
- Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-19-1231 (A,B,C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederezulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.
- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Der Betriebsdruck muss zwischen 2.0 und 5.0 bar liegen.

- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- Die Verstellereinrichtung des Fahrwerkes muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.

Karosseriezustand	Messstelle	Achse	Masse
Originale Kotflügel	Abstand Radmitte bis Bördelunterkante (senkrecht gemessen im Leerzustand des Fahrzeuges mit vollem Tank)	VA	≥ 295 mm
		HA	≥ 290 mm

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss R 101 (Richtlinie 2a)	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X 1)	1) 2)
A1b	ΔET > 1%	X	X 1)	1) 2)
A1c	Radstreifen	X	X 1)	1) 2)
A3a	Federrelais	X	X	2)
A3b	Aufhängung	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	---
A3d	Garantiemasse	X	X	---
A4a	Lenkungen	X	X	---
A4b	Lenkhilfen	X	X	---
A4c	Lenkvorrichtungen	X	X	---
A4d	Abgasemissionen	X	X	---
A4e	Abgasrückführung	X	X	---
A7a	Nachlast	X	X	---
A7b	Anhängelast	X	X	---
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Fahrkomfortsysteme	X	X	2)
A10	Passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchteinstellung	X	X	2)

--- = dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Die Zugängigkeit der Räder muss in jeder möglichen Fahrwerk-Einstellungen (auch drucklos) stets gewährleistet sein.

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 15. Dezember 2020



Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Raci Bulakbasi

Nr. 20 /C

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschrift der Umbaufirma gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: